



PÜG AKTUELL 02/2022  
**DAS MAGAZIN**



# INHALT

VORWORT	3
Abschied Andrea Schmidt	4
RED II - Jetzt wird's ernst	5
PÜG Update: Corona	5
EEG Umlage	6
GW: Da wissen Sie Bescheid!	8
Online-Live-Kurs	9
MEET the TEAM	10
Stellenangebote	12

## VORWORT

April, April, der macht was er will!

So sind wir in den wohl wechselhaftesten Monat des Jahres gestartet, der seinem Namen alle Ehre macht. Die wärmeren Temperaturen wurden von der Kältefront abgelöst und es scheint so, als würde auch das „normale“ Leben langsam wieder zurückzukehren.

Wir hoffen, Sie hatten schöne Ostertage mit Ihren Liebsten und konnten die kleine Auszeit genießen. In unserer Aprilausgabe der PÜG AKTUELL finden Sie Wissenswertes zum Thema RED II, EEG Umlage sowie aktuelle Änderungen im Bereich ISO 13485:2021. Ergänzend dazu stellt sich unser Team Informationssicherheit in der Rubrik MEET the TEAM vor.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Lesen & freuen uns über Anregungen und Feedback an [marketing@pueg.de](mailto:marketing@pueg.de)

Bleiben Sie gesund!  
Ihr PÜG Team

# Abschied Andrea Schmidt

Liebe Andrea,

es ist so schade, dass Du die PÜG zum 31.05.2022 verlässt. Wir bedauern sehr Deine Entscheidung, wünschen Dir aber von Herzen, dass Du in Deinem neuen Lebensabschnitt viel Erfolg hast.

Überall können wir ein wenig von Deiner Handschrift lesen. Vor über 18 Jahren hast Du bei der PÜG angefangen zu arbeiten. Erfolgreich hast Du Deine Ausbildung als Kauffrau für Büromanagement abgeschlossen und warst seither eine treue Mitarbeiterin. Als Bereichsleiterin SCC/SCP/SGU hast Du viel geschaffen und die Arbeit so strukturiert, dass alle einen Durchblick hatten. Auf Dich war einfach Verlass.

Die Arbeit bei der PÜG war oft anstrengend, aber Du hast mit uns gelacht und alles ging ein wenig einfacher. Deine hilfsbereite Art und Dein unglaubliches Fachwissen haben unser Team bereichert. Wir werden Dich vermissen.

Auch im Namen der Geschäftsführung wünschen wir Dir nur das Beste für Deine Zukunft!

Deine KollegInnen  
der PÜG



Wir sagen  
Danke!

# Wie wird Treibhausgas (THG) eingespart?

## RED II - Jetzt wird's ernst

Bereits im Dezember 2018, vor 3 Jahren, ist die „Renewable Energy Directive II“ (RED II) auf europäischer Ebene in Kraft getreten. Die EU-Mitgliedstaaten haben sich auf eine Neufassung der Erneuerbaren-Energien-Richtlinie (2018/2001/EG – kurz RED II) geeinigt. Diese beinhaltet eine Vielzahl an Kriterien, die gewährleisten sollen, dass die in der Strom- und Wärmeerzeugung eingesetzte Biomasse nachhaltig produziert wurde. Dadurch ergeben sich neue Vorgaben zur Förderung von Stromerzeugung aus Biomasse. Hierbei hat die gesamte Wertschöpfungskette von fester, flüssiger und gasförmiger Biomasse von der Biomasseerzeugung (z. B. Anbau auf landw. Flächen) bis zu deren Einsatz in Strom- und Wärmeerzeugungsanlagen (z. B. Biogasanlagen) nachvollziehbar zu sein. Auch das Altholz zählt als Biomasse

dazu. Hierzu wird für die gesamte Wertschöpfungskette die jeweils eingesparte Menge an Treibhausgas ermittelt. Hierzu wurde das Zertifizierungssystem SURE (Sustainable Resources Verification Scheme) entwickelt, welches von der EU zugelassen wurde und Zertifizierungen nach RED II-Richtlinien ermöglicht.

### **Aus Altholz wird Energie hergestellt.**

Die PÜG befindet sich als Zertifizierungsstelle hierzu derzeit in Zulassung. Zielgruppe unseres Zertifizierungsangebots sind die AltholzentSORGER.

Sie haben Fragen hierzu oder wünschen ein Angebot? Gerne können Sie sich an unseren Vertrieb unter [vertrieb@pueg.de](mailto:vertrieb@pueg.de) wenden.

Klaus Suhm  
Geschäftsführer

# PÜG Update: Corona

Mit dem stetigen Fallen der Corona Maßnahmen zieht auch bei uns wieder peu a peu das normale Leben ein. Audits finden vorrangig wieder bei unseren Kunden vor Ort statt. Die Face-to-Face Kommunikation hat vielen gefehlt und ist keine Ausnahme mehr. Das Schulungszentrum erwacht wieder zum Leben. Die Onlinekurse haben sich bewährt und werden weiterhin fester Bestandteil unseres Portfolios bleiben. Auch bei uns Mitarbeitern zieht der normale Alltag wieder ein und wir kehren

zurück ins Büro. Wir haben die Zeit im Homeoffice gut gemeistert, aber der Kontakt zu den KollegInnen hat gefehlt – persönliche Gespräche sind einfach nicht zu ersetzen. Wir hoffen, dass auch bei Ihnen diese Zeit ein paar positive Auswirkungen auf das Werken und Wirken in Ihrem Unternehmen mit sich bringt und wünschen Ihnen und Ihrem Team eine gelungene Saison.

# EEG Umlage wird voraussichtlich entfallen

**Voraussichtlich zum 1. Juli 2022 wird die EEG Umlage entfallen.**

Der Bundestag stimmt am Donnerstag, 28. April 2022, über den Gesetzentwurf der Bundesregierung „zur Absenkung der Kostenbelastungen durch die EEG-Umlage und zur Weitergabe dieser Absenkung an die Letztverbraucher“ ab.

Mit dem Gesetz sollen die Verbraucher nach Willen der Regierungsfractionen bei den Stromkosten spürbar entlastet werden. Die Umlage nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) soll früher als zunächst geplant bereits zum 1. Juli 2022 auf null abgesenkt werden.

Dies sei der erste Schritt zur vollständigen Finanzierung der Förderungen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz über den Energie- und Klimafonds, heißt es im Gesetzentwurf. Die Kosten der Förderung erneuerbarer Energien sollen künftig aus diesem Sondervermögen des Bundes finanziert und die Förderung über den Strompreis somit beendet werden. Durch die Absenkung der EEG-Umlage auf null zum 1. Juli 2022 werde der Energie- und Klimafonds künftig mit rund 6,6 Milliarden Euro belastet. Auf die Wirtschaft entfällt ungefähr die Hälfte des Entlastungsbetrags.

Darüber hinaus sollen die Stromanbieter verpflichtet werden, die Entlastung in vollem Umfang an ihre Kunden weiterzugeben. Gleichzeitig werden sie jedoch auch Preiserhöhungen – etwa wegen gesteigener Bezugspreise – wohl wie für die Grundversorgung bzw. vertraglich vorgesehen weiterreichen.

Die Bundesregierung betont, dass das

Gesetz ausschließlich dazu dient, die strombeziehenden Unternehmen und die Verbraucher zu entlasten, und nicht dazu, die Gewinnmargen von Stromunternehmen zu erhöhen. Um sicherzustellen, dass diese Entlastung auch tatsächlich schon ab Jahresmitte an die Letztverbraucher weitergegeben wird, soll das Energiewirtschaftsgesetz geändert werden. Vor allem wollen die Koalitionsfraktionen vermeiden, dass trotz Absenkung der EEG-Umlage auf null der Strompreis für die Letztverbraucher nicht hinreichend nachvollziehbar gesenkt werden wird.

Die EEG-Umlage beträgt in diesem Jahr 3,723 Cent pro Kilowattstunde. Sie wird seit dem Jahr 2000 erhoben, um den Ausbau der erneuerbaren Energien, die Vergütung von Strom aus Solar-, Wind- und Biomasseanlagen, zu vergüten. Was bedeutet das für die Anträge für Entlastungen bei KWK- und Offshore-Netzumlage?

An die besondere Ausgleichsregelung – die Begrenzungsbescheide nach §§ 64, 64a EEG 2021 – ist eine Begrenzung der KWK- und Offshore-Netzumlage gekoppelt. Was sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt deshalb bereits sagen lässt: Unternehmen, die für 2023 eine entsprechende Entlastung anstreben, müssen das derzeit noch gültige Antragsverfahren beim „Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle“, dem BAFA durchlaufen, auch wenn keine Besondere Ausgleichsregelung für die EEG-Umlage beantragt werden muss. Erst im Jahr

2023 greift dann für das Jahr 2024 eine entsprechende Neuregelung.

Das BAFA wird deshalb auch in diesem Jahr das reguläre Antragsverfahren auf Basis des geltenden Rechts anbieten. Die Antragsportale werden, wie in den Vorjahren gewohnt, für Anträge zur Verfügung stehen, um eine Begrenzung der KWK- und der Offshore-Netzumlage beantragen zu können.

Somit stellt sich für viele Organisationen die Frage, ob es überhaupt noch sinnvoll ist, dieses Jahr Zeit und Energie in den Antrag für die besondere Ausgleichsregelung zu investieren. Der Aufwand für diesen Antrag ist sehr zeitintensiv. Die KWK- und Offshore-Netzumlage betragen hingegen nur ca. ein Zehntel der EEG-Umlage. Deshalb ist die Begren-

zungsumfang in der Summe wesentlich geringer.

Ob sich Aufwand und Kosten der Antragstellung für eine Begrenzung dieser beiden netzbezogenen Umlagen rentieren, ist von den berechtigten Unternehmen betriebswirtschaftlich zu entscheiden. Auch das BAFA verweist die Entscheidung in das betriebswirtschaftliche Ermessen jeder einzelnen Organisation.

\*Quelle: Deutscher Bundestag

Arndt Brausewetter  
Bereichsleitung Energiemanagement



# Gesundheitswesen: Da wissen Sie Bescheid!

## Die DIN EN ISO 13485:2021-12 ist da!

Die DAkKS hat am 12.04.2022 mit einer Fachmeldung auf die Veröffentlichung der neuen Norm DIN EN ISO 13485:2021-12 reagiert und die Vorgaben für die Umstellung der Zertifikate nach DIN EN ISO 13485:2016 auf die neue Normversion DIN EN ISO 13485:2021-12 an die akkreditierten Stellen festgelegt.

<https://www.dakks.de/de/aktuelle-meldung/din-veroeffentlicht-neue-norm-din-en-iso-13485-2021-12.html>

Die PÜG wird zeitnah einen Antrag zur Umstellung auf die neue Norm bei der DAkKS stellen.

## EN ISO 13485:2021-12 - Änderungen für die zu zertifizierenden Unternehmen im Überblick:

Gegenüber der DIN EN ISO 13485:2016-08 hat sich inhaltlich kaum etwas verändert. Das Wichtigste, die Z-Anhänge, wurden auf die MDR und IVDR angepasst.

Anhänge ZA, ZB und ZC wurden ersetzt durch die neuen informativen Anhänge ZA und ZB, die den Zusammenhang zwischen Inhalten der Norm EN ISO 13485:2016 und den grundlegenden Sicherheits- und Leistungsanforderungen der Verordnungen (EU) 2017/745 und 2017/746 über Medizinprodukte bzw. In-vitro-Diagnostika darstellen.

Die zu zertifizierenden Unternehmen müssen die neuen Anforderungen der MDR identifiziert und in ihrem QM-System umgesetzt haben. Dies wird im Audit überprüft. Ein bereits funktionieren-

des Qualitätsmanagementsystem ist mit Blick auf die EN ISO 13485:2021-12 ein nahezu unumgänglicher Aspekt, um die nach MDR geforderten Tätigkeiten über neue Verfahrensanweisungen im Unternehmen sinnvoll einzubetten.

## Übergangsfrist für Organisationen

Wir informieren unsere Kunden, wenn die Zertifizierung nach EN ISO 13485:2021-12 möglich ist. Die Frist zur Umstellung der Zertifikate endet am 26. Mai 2024. Zertifizierungen oder Rezertifizierungen, die noch auf der bisherigen Normgrundlage DIN EN ISO 13485:2016 erfolgen, sind entsprechend in der Gültigkeit des Zertifikates auf das Ende der Übergangsfrist am 26. Mai 2024 begrenzt.

*Dr. Monika Leßmann  
Zertifizierungsstellenleitung*

# Aktualisierung der Medizinprodukte-Regularien

Online-Live-Kurs am 16.05.2022

## Risikomanagement: Neuer Anhang der EN ISO 14971:2020 + A11:2021

- Post Market Surveillance Systeme und Pläne (Art. 83/84 MDR) und PMS-Reports (Art. 85 MDR) und Anhang III EU-MDR
- PMCF (Art. 61(1) und Anhang XIV Teil A der EU-MDR bei Klasse I Herstellern und Sonderanfertigern
- Neue flankierende Normen: ISO/TR 24971:2020 und DIN EN 62366:2021

## Qualitätsmanagement: Neuer Anhang der EN ISO 13485:2016 + A11:2021

- Gegenüberstellung der ISO- versus EU-MDR-, QM-Anforderungen (vormals CEN/TR 17223)

## Grundlegende Anforderungen nach MDR Anhang I-Nr. 23

- EN ISO 15223-1:2021 und EN ISO 20417:2021 + Correction 2021-12
- Hinweis auf neue EU-VO elektronische Gebrauchsanweisungen > (EU)2021/2226
- Hinweis auf ergänzte Liste der „harmonisierten Normen“ > (EU)2022-06 und (EU) 2021/1182.

€ 95,- € zzgl. MwSt.  
inkl. Vortragsunterlagen,  
Teilnahmebescheinigung  
*45,- € zzgl. MwSt. für Auditoren  
und Kooperationspartner*

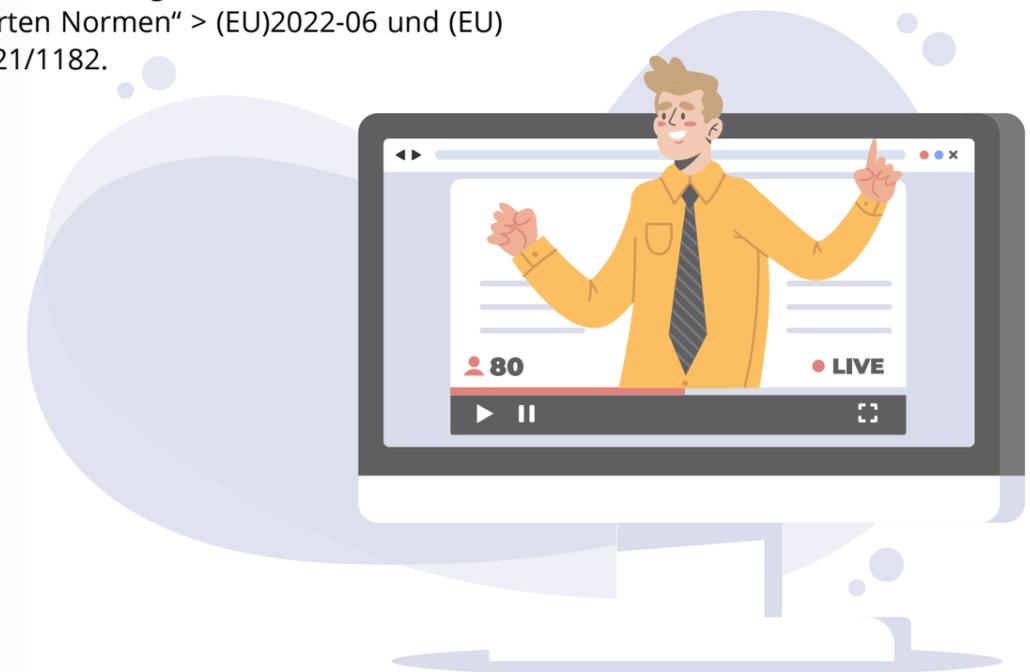
10 16.05.2022  
09:00 - 12:30 Uhr  
*Link zum Online-Kurs wird per  
E-Mail versendet.*

## Referent

Arjan Stok,  
STOQ Managementservice

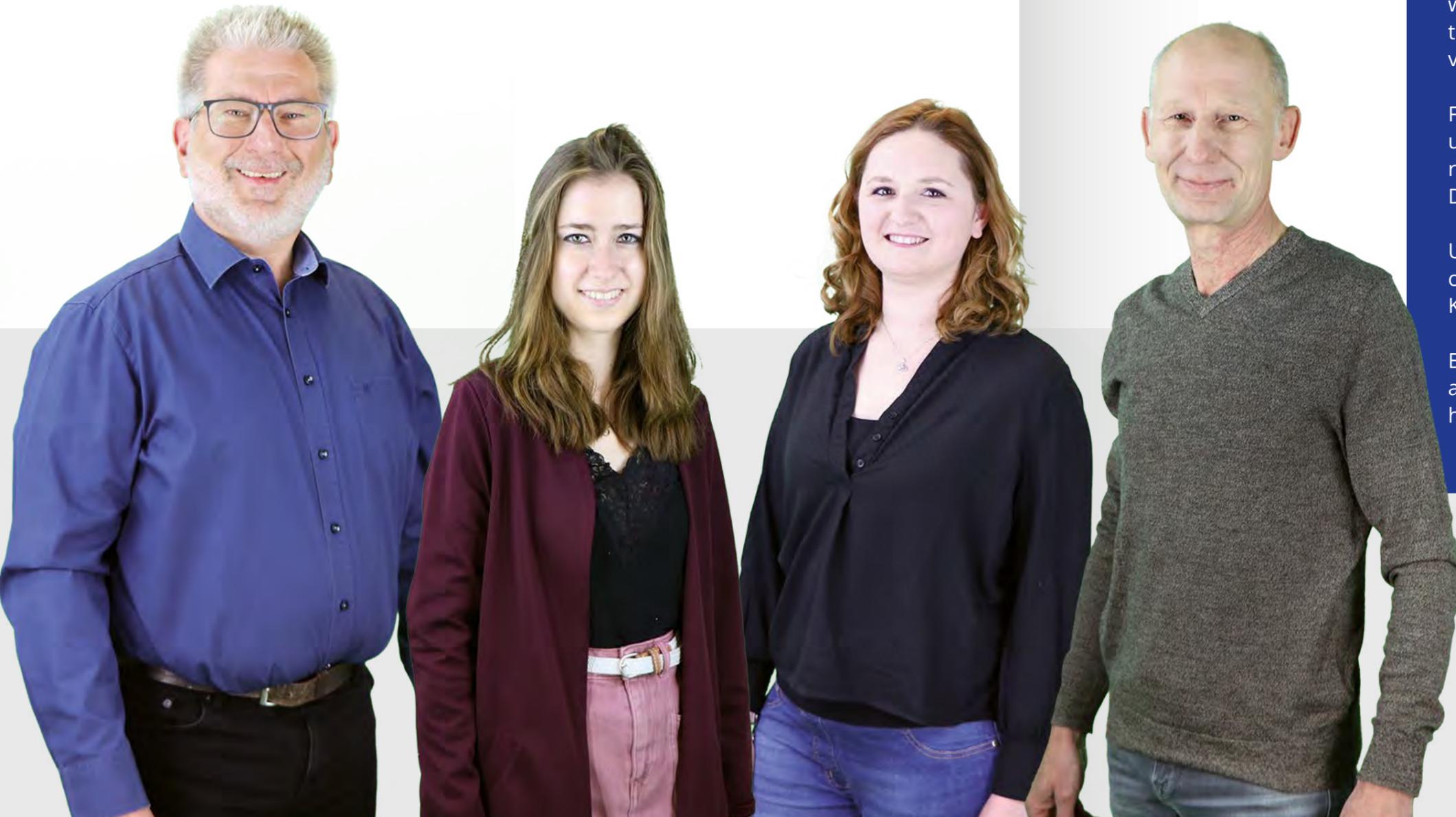
## Anmeldung

Über die Homepage unter  
<https://pueg.de/pueg-akademie>



# MEET *the* TEAM

## INFORMATIONSSICHERHEIT



Dipl.-Ing. Michael Endreß

Leonie Müller

Juliane Wöhrle

Frank Müller

### *Informationssicherheit im Unternehmen? Kein Problem!*

Weiter geht's mit unserer Vorstellungsrunde MEET the TEAM. In jeder Ausgabe unseres Magazins stellt sich ein weiterer Bereich der PÜG vor.

Unser ISMS-Team wird geleitet von Michael Endreß, welcher als Leiter der Zertifizierungsstelle und Leitender Auditor selbst mit Leib & Seele beim Kunden vor Ort ist.

Frau Juliane Wöhrle ist die Ansprechpartnerin für unsere Kunden und Auditoren in allen Belangen rund um die Projektbetreuung in den Bereichen DIN EN ISO/IEC 27001 und IT-Sicherheitskatalog.

Unterstützt wird sie von Frau Leonie Müller, welche sich derzeit im 2. Lehrjahr ihrer Ausbildung als Kauffrau für Büromanagement befindet.

Ergänzt wird das Team durch Frank Müller, selbst auch Leitender Auditor und Informationssicherheitsbeauftragter der PÜG.

# Wir suchen Sie!

*Wir suchen in Vollzeit ab sofort einen*

**Mitarbeiter/in (m/w/d) im Bereich  
Schulungs- und Veranstaltungsmanagement**

**Sachbearbeiter/in (m/w/d) im Bereich  
Zertifizierung**

Bei uns erhalten Sie einen langfristigen und sicheren Arbeitsplatz mit individuellen Entwicklungsmöglichkeiten. Sie arbeiten in einem dynamischen Team mit offener Arbeitsatmosphäre.

Wir bieten Ihnen viele Vorteile, wie flexible Arbeitszeiten, bezahlte Mitgliedschaft in einem Fitnessstudio oder auch betriebliche Altersvorsorge.

## Ausbildung

*Du bist kommunikativ und hast Spaß am Computer?*

**Kauffrau/-mann für Büromanagement (m/w/d)**

**Schwerpunkt: Auftragssteuerung und -koordination,  
Assistenz und Sekretariat**



3-jährige duale Ausbildung

Die Berufsschule findet an 1 ½ Tagen in der Woche statt.

Mit der Ausbildung zur/zum Kauffrau/-mann für Büromanagement (m/w/d) eröffnen wir Dir einen ausgezeichneten Start ins Berufsleben. Du hast Spaß im Umgang mit Menschen, bist aufgeschlossen, kommunikativ und arbeitest gerne am PC? Dann bist Du bei uns genau richtig.

Die ausführlichen Stellenausschreibungen finden Sie auf unserer Homepage unter <https://pueg.de/karriere>



PÜG Prüf- und Überwachungsgesellschaft mbH  
Hämmerlestraße 14 + 16  
71126 Gäufelden  
[www.pueg.de](http://www.pueg.de)

Layout & Redaktion  
Jessica Bähr & Carolin Petersen

